

Bezugss-Preis

In der Hauptpoststelle über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Reichsbahnhöfen abzuholen; vierjährlich 4.50, bei jährlicher regelmäßiger Abholung 2.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährlich 4.50. Durch die Post bezogen für Russland: monatlich 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr. Die Abend-Ausgabe Montags um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannestraße 8.

Die Expedition ist Montags am unterstehenden

Ortsteil von 8 bis 10 Uhr.

Filialen:

Otto Stein's Sortiments (Alfred Hahn),

Universitätsstrasse 1,

Luisi's Buchhandlung,

Katharinenstr. 14, part. und Neugierplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Mittwoch den 16. October 1895.

Nr. 500.

89. Jahrgang.

Wie bereits zur Kenntnis unserer Einwohnerschaft gekommen ist, wird unserer Stadt am 26. ds. Monats, dem Tage der Einweihung des Reichsgerichtsgebäudes, die hohe Ehre zu Theil werden, **Se. Majestät den deutschen Kaiser Wilhelm** und **Se. Majestät den König Albert** in ihren Mauern begrüßen zu dürfen. Der für unsere Stadt und ihre Entwicklung so wichtige und bedeutungsvolle Vorgang erhält durch diese Theilnahme des deutschen Kaisers und unseres Königs, durch die Mitwirkung von Vertretern der verbündeten Regierungen und freien Städte, der höchsten Reichsämter und des Reichstags eine ganz besondere Weise, und es wird unserer Mitbürgern, welche Zusage dieser Feier sein dürfen, gleich wie zu der vor 7 Jahren stattgefundenen Grundsteinlegung, Bedürfnis sein, daß ihrem Dank und ihrer Freude durch äußeren Schmuck unserer Stadt Ausdruck verliehen werde.

Diesem gewiß allgemeinen Wunsche unserer Bürgerschaft werden wir durch die getroffene Anordnung der Schmückung unserer Straßen, Plätze und öffentlichen Gebäude entsprechen. Aber wir richten auch an unsere Mitbürger die Bitte, uns hierbei durch die Schmückung ihrer Häuser zu unterstützen. Insbesondere dürfen wir wohl die Erwartung aussprechen, daß dies in erster Linie in den Feststrossen geschehen werde.

Wir geben deshalb bekannt, daß die Ankunft der Majestäten auf dem **Dresdner Bahnhof** erfolgen wird und Allerhöchstbesteck durch die **Bahnhofstraße**, die über den **Augustusplatz** führende Straße, die **Grimmaische Straße**, **Thomasgasse**, über den **Thomaskirchhof** an der Promenade entlang durch die **Hartungsstraße** nach dem **Reichsgerichtsgebäude** sich begeben werden, von wo die Rückfahrt durch die **Wächterstraße**, den **Königplatz**, die **Windmühlenstraße** nach dem **Bayerischen Bahnhof** stattfinden wird.

Wir der Universität, den höheren Schulen, den Innungen, Militair, Sängern, Turnvereinen und einer Anzahl anderer Vereine sind wir wegen Spalierbildung längs der Feststrossen in Verbindung getreten. Wir richten hierbei ganz besonders die Bitte an die Herren Arbeitgeber, ihren Arbeitnehmern und Untergebenen, soweit solche diesen Vereinen angehören, durch Freigabe einiger Stunden die Möglichkeit der Beteiligung an der geplanten Spalierbildung zu geben.

Leipzig, den 16. October 1895.

Bekanntmachung.

Wie bereits zur Kenntnis unserer Einwohnerschaft gekommen ist, wird unserer Stadt am 26. ds. Monats, dem Tage der Einweihung des Reichsgerichtsgebäudes, die hohe Ehre zu Theil werden, **Se. Majestät den deutschen Kaiser Wilhelm** und **Se. Majestät den König Albert** in ihren Mauern begrüßen zu dürfen. Der für unsere Stadt und ihre Entwicklung so wichtige und bedeutungsvolle Vorgang erhält durch diese Theilnahme des deutschen Kaisers und unseres Königs, durch die Mitwirkung von Vertretern der verbündeten Regierungen und freien Städte, der höchsten Reichsämter und des Reichstags eine ganz besondere Weise, und es wird unserer Mitbürgern, welche Zusage dieser Feier sein dürfen, gleich wie zu der vor 7 Jahren stattgefundenen Grundsteinlegung, Bedürfnis sein, daß ihrem Dank und ihrer Freude durch äußeren Schmuck unserer Stadt Ausdruck verliehen werde.

Diesem gewiß allgemeinen Wunsche unserer Bürgerschaft werden wir durch die getroffene Anordnung der Schmückung unserer Straßen, Plätze und öffentlichen Gebäude entsprechen. Aber wir richten auch an unsere Mitbürger die Bitte, uns hierbei durch die Schmückung ihrer Häuser zu unterstützen. Insbesondere dürfen wir wohl die Erwartung aussprechen, daß dies in erster Linie in den Feststrossen geschehen werde.

Wir geben deshalb bekannt, daß die Ankunft der Majestäten auf dem **Dresdner Bahnhof** erfolgen wird und Allerhöchstbesteck durch die **Bahnhofstraße**, die über den **Augustusplatz** führende Straße, die **Grimmaische Straße**, **Thomasgasse**, über den **Thomaskirchhof** an der Promenade entlang durch die **Hartungsstraße** nach dem **Reichsgerichtsgebäude** sich begeben werden, von wo die Rückfahrt durch die **Wächterstraße**, den **Königplatz**, die **Windmühlenstraße** nach dem **Bayerischen Bahnhof** stattfinden wird.

Wir der Universität, den höheren Schulen, den Innungen, Militair, Sängern, Turnvereinen und einer Anzahl anderer Vereine sind wir wegen Spalierbildung längs der Feststrossen in Verbindung getreten. Wir richten hierbei ganz besonders die Bitte an die Herren Arbeitgeber, ihren Arbeitnehmern und Untergebenen, soweit solche diesen Vereinen angehören, durch Freigabe einiger Stunden die Möglichkeit der Beteiligung an der geplanten Spalierbildung zu geben.

Leipzig, den 16. October 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Gröbel.

Bekanntmachung.**die Landtagswahl am 17. October d. J. betr.**

Die bei früheren Wahlen gemachten Erfahrungen geben uns Anlassung, für die am 17. d. Mts. stattfindende Landtagswahl folgende Anordnungen zu treffen:

1. Das unbefugte Verweilen in den Haustüren, Treppenhäusern und Gängen derjenigen Gebäude, in denen sich Wahllokale befinden, ist verboten.
2. Wahlzettel-Vertheiler, Plakatträger und vergleichliche Personen dürfen sich nur vor den Hausingängen der Gebäude, in denen Wahllokale errichtet sind, aufstellen, und zwar vor jedem Hausingang nicht mehr als einer für jede Partei.
3. Alle sonstigen Ansammlungen von Personen vor den Hausingängen zu den Wahllocalen, auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, durch welche die Wähler in der Ausübung ihres Wahlrechts irgendwie beeinträchtigt werden, sind verboten.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden, soweit nicht ein Vergehen gegen §. 107 des Reichsstrafgesetzbuches in Frage kommt, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Unsere Sicherheitsorgane sind angewiesen, gegen Verleumdungen vorstehender Anordnungen unan-

sichtlich einzuschreiten.

Leipzig, am 14. October 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Das Polizeiamt.

Bretschneider. Golla.

Bekanntmachung.

Rathaus der Leibniz-Kirchgemeinde

Herr Karl Adolf Luedtke

die zur Errichtung eines sechshändigen Hochaltares erforderliche Beistung mit Erfolg bestanden hat, ist ihm die Einstellung als Hochschiff von uns verliehen worden.

Leipzig, den 14. October 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gröbel.

Bekanntmachung.Donnerstag, den 17. October 1895,
von Samstagabend 10 Uhr bis

sonst im Belehrungsraume des kleinen Amtsgerichts.
1 Parthe Möbel, 1 Rollwagen, 1 Brüder- und 1 Tochtermöbel,
3 Sud Kerze u. v. H.

meistet rechtzeitig werden.

Leipzig, den 16. October 1895.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts d. R.

Die Leiter der polnischen Propaganda.

a. Die Zusammenziehung und Haltung des polnischen Clerus in das im wesentlichen bestimmende Element der Polenspolit. Der Einfluß der Polen beim Bapt. entscheidet b. Wie die Bewegung des erzbischöflichen Clusters, wird gezeigt von der nach der diplomatischen Seite bedeutenden Persönlichkeit des Cardinals Ledochowski in Rom, dessen Hand in Polen der Weihbischof Witoski ist. Mit diesem letzten Namen haben wir den eigentlichen Gegner des Deutschlands innerhalb preußischen Ge-

biets genannt. Wer in einem Salon die hohe, vom Kreisadel nicht gebogene Gestalt mit der zum Komte völlig bestechenden Elegie und der Akademie sieht, der wird nicht ohne Weiteres den Cleriker erkennen, der die Seele des polnischen Widerstandes und Angriffs ist. In seiner Hand sind die wesentlichen Funktionen politischer und administrativer Natur vereinigt. Die Leitung des erzbischöflichen Consistoriums, die Leitung der Seminarzöglinge und der Cleriker, die Vermaltung des Kirchenvermögens, die Prebantia und -Direction sind seine Domäne. Das ist nun eine Thatsache sehr bestechend, daß nämlich die süßigen und sanftmütigen Körpe unter ihnen an der Sprachgrenze verbleibt und, z. B. Görlitz-Brandenburg, Szymborska-Metternich, Görres-Wiemers, Decan Szalai-Szamian, der Prost in Priment (Kreis Borna) ic.

Selbst selber notorisch deutschfeindliche bestreite Clerikate sind allemäßig diesem Einfluß verfallen. Ein noch unter dem Oberpräsidenten Großen Zeitrich als rücksichtsvoller Verfechter des Deutschtums bekannte Polener Dompropst hat seitdem eine aufschreckende Wandlung durchgemacht; denn jüngst erfolgte Beförderung zum Domkapitular ist wohl nicht ohne seine ablehnende Haltung gegenüber der polnischen Leidenschaft des Polener Domkapitels zurückzuführen.

Der Einflug auf das Osnabrucker Domcapitel hand den Besitz seines erzbischöflichen Generalconsistoriums in geistiger Weise über beiden Consistoriorum stehende Erzbischof von Stade berührt. Die Person dieses Prelaten ist kein auschlagendes Moment in der polnischen Politik, aber natürlich ein hervorragendes. Er bringt nicht die jähre, aggressive Natur seines Polener Weihbischofs und vermeidet überhaupt die äußerlichen Ziele. Bei aller nach außen hin festen Entschied mit seiner polnischen Umgebung unterscheidet er sich von ihr doch wesentlich dadurch, daß er besser als sie die Unerschütterlichkeit des preußischen Staatsgeistes und die Grenzen, die dessen Erhaltung auch einer nachfolgenden preußischen Regierung steht, erkennt. Nicht mit seine bekannte, ihm bis zum heutigen Tage von manchen seiner Stammgenossen verdachte Thoren Rechte, sondern

z. B. die indifferenten Haltung, die er in der Frage der Polenpolitik in Überschreitung einnimmt, beruhen darauf. Im letzteren Punkte reicht sein Organ, der Kurier Poznański, aufstellend von dem Tone der gekommenen polnischen Freiheit ab. Hieraus resultiert auch wohl die Stille, fast am Hornstrang stehende Jurisdiktion, die ihm nicht unbekannt bleibt. Auch die im persönlichen Verkehr gezeigte, nicht selten an Cordialität streitende Verbindlichkeit ist nicht immer lediglich Form, sondern das deutsche Wesen in ihm bis zu einem gewissen Grade verständlich und sogar sympathisch; wenigstens scheint er sich nicht, eine solche

gewissen polnischen Freien gegenüber gefährliche Ausdrücke. **Die Bezugss-Preis**
in der Hauptpoststelle über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Reichsbahnhöfen abzuholen; vierjährlich 4.50, bei jährlicher regelmäßiger Abholung 2.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährlich 4.50. Durch die Post bezogen für Russland: monatlich 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr. Die Abend-Ausgabe Montags um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Johannestraße 8.
Die Expedition ist Montags am unterstehenden

Ortsteil von 8 bis 10 Uhr.

Filialen:
Otto Stein's Sortiments (Alfred Hahn),
Universitätsstrasse 1,
Luisi's Buchhandlung,
Katharinenstr. 14, part. und Neugierplatz 7.

Anzeigen-Preis
die 6gepaßte Pettitzelle 20 Pf.
Reklame unter dem Redaktionsstift (4 Pf.)
halb 60 Pf., vor den Familienzeitungen
(6gepaßt) 40 Pf.
Großere Schriften laut unseren Preis-
verzeichniss Tabellenblätter und Blätterblätter
zum höheren Tarif.

Extra-Beilagen (gefallig), nur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Postabförderung
A 60,-, mit Postabförderung A 70,-.

Annahmestillstand für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Sonnabends 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Für die Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.

Bei den Filialen und Auskunftsstellen je eine halbe Stunde früher.

Anzeigen sind bis zu die Expedition
zu richten.

Druck und Verlag von F. Holtz in Leipzig.